



Leben bedeutet mehr als Überleben auch für Armutsbetroffene



NEIN ZUR SOZIALAPARTHEID

Einklagbare soziale Rechte für alle in die Bundesverfassung – auch für alle Kinder in der Schweiz!

Lebenswege gekreuzten sich: In den 80er Jahren horchte ich begeistert auf, als sich die Bürgerrechtsbewegung der Opfer vom „Hilfswerk“ *Kinder der Landstrasse* Gehör verschaffte. Wenig Zeit später begegnete ich verelendeten Opfer. *Pro Juventute, PJ*, mit ihrem „Hilfswerk“ *Kinder der Landstrasse* trennte Kinder von ihren Familien und versenkte sie in billige Kinder- und Jugendheime oder Pflegefamilien: Die Kinderseelen und -körper wurden gewalttätig und sexuell misshandelt. Ihre Identität sollte beseitigt werden.

Als die Bürgerrechtsbewegung der Opfer von *Kinder der Landstrasse* erfolgreich Wiedergutmachung erkämpfte, brachte Mariella Mehr, Schriftstellerin und Wortführerin, es auf den Punkt: „Wiedergutmachung ist nur Anerkennung der Schuld! Wieder- gut- machen?“

In jahrelangen intensiven Begleitungen, in langen bangen schlaflosen Nächten, mit Opfern von *Kinder der Landstrasse* und ehemaligen *Verdingkindern* fing ich an zu verstehen, wie tief die seelischen Wunden waren und immer wieder aufplatzen. „Sag mir, was ist ein Menschenleben wert? – meines nichts – “ In Gesprächen über Selbstmord, um dem ständigen Schmerz ein Ende zu setzen, wurde mir anvertraut: „Ich vernahm erst in der Schule, wie ich wirklich hiess. Ich dachte meine Pflegeeltern seien meine Eltern – ein totaler Schock. Dann verzog ich mich, nachts schlief ich in der Hundehütte und ass tagelang nur noch aus dem Futternapf. Niemand suchte mich. Doch plötzlich wurde ich ins Kinderheim verschachert. Was dort geschah, darüber kann ich nicht sprechen...“

Dieses Jahr feiert die PJ das 100-jährige Jubiläum: Ihr Verbrechen gegen die Menschlichkeit will sie totschiweigen. Ihre Ausreden, es sei der Zeitgeist gewesen, um sich aus der Verantwortung zu stehlen, grenzt an Geschichtsfälschung. Ein Opfer von *Kinder der Landstrasse* öffnet sich für die *IG-Zeitung* und gibt Einblick in seinen Alltag.

Diese Ausgabe der *IG-Zeitung* ist diesen Menschen gewidmet, den Opfern der PJ und den *Verdingkindern* und anderen mit ähnlichem Schicksalen: Menschen, die bereits in ihrer Kindheit so schwere Misshandlungen erleiden mussten, dass sie lebenslänglich von Angst und Schmerz gezeichnet sind, weil sie und ihre Eltern arm und völlig rechtlos waren.

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe das überarbeitete Programm der IG Sozialhilfe. Bei der Überarbeitung waren alle MitarbeiterInnen beteiligt und stimmten zu.

Es gibt viel zu tun! Packen wir es an!

Branka Goldstein, Präsidentin IG Sozialhilfe

Impressum

IG Sozialhilfe
Postfach 1666
8032 Zürich
www.ig-sozialhilfe.ch
Tel. 079 254 11 04
info@ig-sozialhilfe.ch
oder
Tel. 079/343 66 43
ig-sozialhilfe@gmx.ch

Verantwortlich für die Redaktion:

Branka Goldstein, Zürich
Luzian Ochsner, Zürich

Korrektur:

Diverse

Titelblatt:

Tanja Catarina Brunner, Winterthur

Layout:

Peter von Felten, Winterthur

Druck:

Ropress, Zürich
Auflage 5000

Zeitungsproduktion:

Herzlichen Dank allen AutorInnen und MitarbeiterInnen für die ehrenamtliche solidarische Arbeit.

Copyright:

by IG Sozialhilfe

ZeitungverkäuferInnen gesucht:

Unsere IG-Zeitung kann zum Preis von Fr. 2.50 bezogen werden und wird zu Fr. 5.- verkauft.

Bitte meldet Euch bei:

IG Sozialhilfe
Postfach 1566
8032 Zürich
ig-sozialhilfe@gmx.ch
Tel. 079 343 66 43

Inhaltsverzeichnis

- 3 Thomas Huonker: Rassismus und Armutspolitik – auch eine Wissenschaftsgeschichte
- 4 Ilja: Das erschreckte Kind
- 5 Luzian Ochsner: Verding- und Waisenkinder gestern – Pflegekinder heute?
- 6 Zum 100-jährigen Jubiläum von Pro Juventute:
- Anonyme: Einblick in das Leben, den Alltag eines 46-jährigen Opfers des „Hilfswerks“ *Kinder der Landstrasse*
- 7 - Branka Goldstein: Stichworte zur Chronologie des Verbrechens des „Hilfswerks“ *Kinder der Landstrasse*
- 8 - Branka Goldstein: Zum 8. März
- Luzian Ochsner: Herzlichen Dank, Béatrice!
- 9 Kurt Wyss: Hauptsache Arbeit? Zur Problematik der Sozialfirmen
- 10 Andreas Hediger: Soziale Rechte für Armutsbetroffene – darum kostenlose Rechtshilfe!
- 11 NZZ: Bundesgericht: Nomadenleben Rechnung tragen
- 12 - Verein Kafi Klick & IG Sozialhilfe:
Das Kafi Klick wird ein Bereich der IG Sozialhilfe
- Luzian Ochsner/Branka Goldstein: Zur schweizerischen Armutspolitik: Der Bund vergisst die schwächsten Armutsbetroffenen!
- 13 Das politische und soziale Programm der IG Sozialhilfe
- 16 Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe / Spendenauf Ruf

Rassismus und Armutspolitik – auch eine Wissenschaftsgeschichte

Es ist eine Konstante der Armutspolitik – nicht nur in der Schweiz: Die von Armut Betroffenen wurden schon immer in vielen Bereichen nicht als wirtschaftlich Benachteiligte gesehen, deren Benachteiligung durch die Politik zu beseitigen ist. Vielmehr grenzte die Politik die Armen aus und beschwerte sie mit entwürdigenden Etikettierungen zusätzlich. Das gilt leider auch heute noch.

Im Mittelalter galt zwar Armut mindestens theologisch als Tugend, nicht als Laster wie Gier oder Völlerei. Reichtum galt theologisch als Grund zur Verdammnis, gute Reiche konnten aber durch Almosen die Gefährdung ihres Seelenheils mildern. Andererseits mussten die Armen ein Bettelabzeichen tragen, und Armut galt als gottgegeben.

Die frühe Neuzeit betrieb eine Unterteilung in „würdige“ und „unwürdige“ Arme. „Würdig“ waren einheimischen Arme, die durch Krankheit, Krieg und Katastrophen geschädigt waren. „Unwürdig“ waren alle anderen, insbesondere aber rebellische Arme sowie „fremdes Bettelgesindel“. „Unwürdige“ Arme wurden mit Zwangsarbeit, oft auf Galeeren, bestraft. Das „fremde Gesindel“ wurde illegalisiert, gebrandmarkt, vertrieben und hingerichtet, falls es wieder auftauchte.

Trotz Aufklärung und technischem Fortschritt: die Armut bleibt

Erst die Aufklärung brachte die Idee, Armut könne durch Fortschritt abgeschafft werden. Mittel und Wege dazu wurden aber in verschiedenen Linien skizziert:

Die Einen, der Erste von ihnen war Thomas R. Malthus, sahen die Ursache der Armut in der Überbevölkerung. Sie propagierten Eheverbote für Arme und forcierten deren Auswanderung.

Die Zweiten, oft Pioniere der Industrialisierung, sahen die Ursache in der mangelnden und unrationellen Beschäftigung. Sie propagierten moderne Landwirtschaft, moderne Produktionstechniken in Fabriken und Zwangsarbeitsanstalten.

Die Dritten, die sich später meist Sozialisten, Kommunisten oder Anarchisten nannten, forderten Umverteilung der Reichtümer zur Realisierung nicht nur politischer, sondern auch sozialer Gleichberechtigung. Politisch setzten sich, mit Ausnahme einiger sozialer Experimente (Pariser Kommune 1871, Russland und andere Sowjet- oder Volksrepubliken 1917-1989, langjährig sozialdemokratisch regierte skandinavische Länder), hauptsächlich die ersten beiden Linien durch, in harten Kämpfen mit den Vertretern der dritten Linie.

Heute dominieren regional unterschiedliche Mischformen, mit einem Schwergewicht auf der zweiten Linie (Produktionssteigerung durch technischen Fortschritt). Sie stossen alle an die Grenzen des Wachstums, welche die natürlichen Ressourcen und das Klima vorgeben; sie stehen deshalb seit etwa 50 Jahren in zunehmender Auseinandersetzung mit einer Vierten, der grünen Linie.

Die Reichen werden immer reicher – die Armen immer ärmer

Die Armut ist trotz technischem Fortschritt und trotz verschwenderischem Ressourcenverschleiss, der ungemeine, vorher nie gesehene Reichtümer freisetzte, keineswegs verschwunden. Vielmehr sind die Reichen noch reicher geworden und schwelgen bis ins hohe Alter in raffiniertem Luxus, während Millionen von Armen nach wie vor im Elend leben und in teilweise totaler Besitzlosigkeit vorzeitig an Hunger und medizinischer Unterversorgung sterben.

Ein Grossteil der freigesetzten Reichtümer wurde in Kriege und zerstörerische oder machtpolitisch motivierte Prestigeausgaben investiert (wie Atomtechnologie, Raumfahrt und andere grosstechnologische Projekte). Im Vergleich zu den dafür verwendeten Finanzen sowie im Vergleich zu den Einkommen und Vermögen der Reichen (als reich kann man z.B. das jeweils mächtigste und einkommensstärkste obere Zehntel der Bevölkerung definieren), sind die Mittel, welche den Mittelschichten (sagen wir die 40 Prozent, die einkommensmässig unten an die Reichen anschliessen) und erst recht den restlichen 50 Prozent Ar-

men zufließen, gerade auch heute erstaunlich klein und völlig disproportional.

Armut und Zwangsarbeit war oft eine Voraussetzung des industriellen Aufbaus. Das galt durchaus auch in sozialistischen Ländern. Deshalb blieb die Armut systemkonform, „würdig“ und „rechtschaffen“, solange sie billige Arbeitskräfte garantierte. Gegenüber radikalen Armutspolitikern der Linien 1 und 2, teilweise auch 3 und 4, waren und sind jedoch die unproduktiven, die rebellischen und die als „fremd“ und „anders“ etikettierten Armen besonders gefährdet. Es ist immerhin ein Fortschritt der Kulturgeschichte, dass die älteren Armen kaum mehr in diese Ecke geschoben werden. Gefährdet bleiben aber die als potentielle Überbevölkerung eingestuft Kinder von Armen. Phasenweise extrem gefährdet waren die Invaliden und Geisteskranken. Allorts und immer wieder werden die „fremden“ und „anderen“ Armen verjagt, oft unter besonderem Applaus „einheimischer“ Mittelklassen und Armer.

Rassismus unter dem Deckmantel der Wissenschaft

Am schlimmsten erging es denjenigen Armen, welche mittels rassistischer Ungleichheitslehren – oft in wissenschaftlichem Gewand verkleidet –, als „Minderwertige“ oder „Untermenschen“ etikettiert wurden. Sklaverei, Kolonialismus und Faschismus waren soziale Formen solcher rassistischer Armutspolitik. Die reichen Eliten profitieren davon.

Die meisten Schweizer sind stolz, weder Sklavenhalter, Kolonialisten oder Faschisten gewesen zu sein, und auch keine Extremisten der dritten Linie. Sie sind stolz, einen relativ anständigen Mittelweg gegangen zu sein. Dieser Stolz ist teilweise unberechtigt: Die Schweizer Wirtschaft war mit Sklavenhandel, Kolonialismus und Faschismus teilweise sehr eng und meist gewinnbringend verflochten, wie die neuere Geschichtsschreibung belegt. Die Ent-

rechtung und Behandlung ausländischer Arbeitskräfte bewegte sich zudem, etwa beim Saisonierstatut, an der Grenze zur Apartheid. Und es sind ausgerechnet einige Schweizer Wissenschaftler, die führend waren bei der Ausformung jener Theorien, welche unproduktive Arme, „Andere“ und „Fremde“ als „blutmässig“, „rassisch“ oder „erblich“ „Minderwertige“, „Untermenschen“ und „Primitive“ hinstellten.

Schweizerische Wissenschaftler als Wegbereiter von Rassismus und Faschismus

Die ersten, international bekanntesten Exponenten eines angeblich wissenschaftlichen Rassismus waren Graf Arthur de Gobineau, Charles Darwin und dessen Neffe Francis Galton.

Ihre Theorien betreffend „Rassen“ und „Eugenik“ fanden in den Psychiatern Auguste Forel, Eugen Bleuler und Josef Jörger ihre Schweizer Galionsfiguren. Deren rassistische Lehren spielten bei der Ausprägung einiger der schlimmsten Formen schweizerischer und europäischer Armutspolitik eine wichtige Rolle.

Der Waadtländer Auguste Forel war trotz seiner sozialdemokratisch und pazifistisch ausgerichtete Geisteshaltung rassistisch geprägt, was auch für andere sozialistische Politiker galt. Ebenso wenig bewahrte ihr liberales oder wertkonservatives Umfeld den Zolliker Eugen Bleuler oder den Valser Josef Jörger davor. Ihre schrecklichste Wirksamkeit hatten Schüler dieser drei Schweizer wie Ernst Rüdin – auch er ein Schweizer – oder Robert Ritter in Nazideutschland, wo die „Eugenik“ zur „Euthanasie“ und der Rassismus zum industriellen Massenmord gesgeigert wurden.

Mit „Wissenschaft“ zu unmenschlichen Verbrechen

Die Zwangssterilisationen einer nach wie vor unerforschten Zahl (es sind vermutlich in der gesamten Schweiz rund zwanzigtausend) Frauen der Unterschicht, die Kastrationen angeblich „Perverser“ (darunter ganz normale Homosexuelle), die gezielten rassistischen Vertreibungs- und Ausrottungsversuche gegenüber Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz haben auch für sich allein schon eine Dimension der

Unmenschlichkeit erreicht, die nicht verharmlost werden darf. So muss der Versuch, die Jenischen durch Familienzerstörung, Eheverbote und Zwangssterilisation zahlenmässig zu dezimieren und kulturell auszurotten, juristisch als Völkermord gewertet werden. Dies tun zwar jüngere Rechtsgelehrte im 21. Jahrhundert, doch die Schweizer Politik und Justiz tat zuvor das Gegenteil: Sie verurteilte die Opfer, nicht die Täter.

Auch bei der wissenschaftlichen Begleitung der unmenschlichen Behandlung vieler Verding- und Heimkinder sowie der ohne Gerichtsverfahren jahrelang weggesperrten „administrativ Versorgten“ im zwanzigsten Jahrhundert galten folgende Theorien: Die Betroffenen seien „erblich minderwertig“ und deswegen „haltlos“ und „liederlich“. Das geht aus den Akten vieler Betroffener hervor. Ein führender Vertreter der Heilpädagogik in der Schweiz, Josef Spierer, war ein Nazi und wurde 1945 ausgewiesen, doch sein Nachfolger Eduard von Montalta stigmatisierte Jugendliche in sozial schwierigen Situationen oft als „erblich minderwertig“ und beteiligte sich an der rassistischen Hetze gegen die Jenischen. Josef Jörger hatte diese in seinem Buch „Psychiatrische Familiengeschichten“ angeblich wissenschaftlich begründet: S.4 „Das Leben des Vaganten führte zu einem erschlafenden Leichtsinn und durch diesen zu einer hereditären Armut. Die grösste der Gefahren jedoch war der Alkoholismus“. „Bei solchen, jahrhundertlangen Schädigung lässt's sich voraussehen, dass dem eingeborenen Vaganten ein vom Urahn begründetes, vom Ahnen gehäuftes, unheilvolles Erbe von moralisch-ethischem Schwachsinn zu fallen musste.“ S.84: „Die Zahlen des Stammbaums Markus zeigen, in welcher kurzer Zeit ein kleines Gemeinwesen durch ein asoziales Proletariat beinahe überflutet werden kann, wenn nicht rechtzeitig geeignete Massnahmen, die allerdings schwer zu nennen sind, dagegen getroffen werden.“

Zitate aus Josef Jörger: Psychiatrische Familiengeschichten, Berlin 1919

[Dass dabei die faschistoide Idee der Erhaltung eines „gesunden Volkskörpers“ mittels Geburtenkontrolle eine wichtige Rolle spielte, lässt sich beispielsweise anhand der folgenden Zitate

des pädokriminellen Gründers des *Hilfswerks Kinder der Landstrasse*, Alfred Siegfried zeigen, Anm. d. Red.] S. 10: „Nicht unwichtig ist dabei die Tatsache, dass allgemein durch unsere Fürsorgemassnahmen das durchschnittliche Heirats- und Gebäralter wesentlich heraufgesetzt worden ist und dass zudem eine bedeutende Zahl von geistesschwachen Individuen verhindert worden sind, Familien zu gründen oder sich fortzupflanzen.“

S.11: „Die durch sorgfältige Überwachung und Führung erreichte Verhinderung von unbesonnenem Heiraten und der dadurch eingetretene Rückgang der Geburten darf füglich als ein Erfolg gedacht werden und kompensiert die relativ geringe Zahl der deutlichen Erziehungserfolge.“ Zitate aus dem Vortrag von Alfred Siegfried, Pro Juventute: Über die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz, gehalten am 9. Juli 1943 in Zürich

Dr. Thomas Huonker, * 1954, Zürich, Historiker, schrieb mehrere Bücher zur Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma sowie zur Geschichte der Armutspolitik und der „Eugenik“ in der Schweiz. Zur Zeit leitet er das Projekt „Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung“ der Guido Fluri-Stiftung. www.thata.ch



„Ein erschrecktes Kind“ von Ilja, 6 Jahre

Verding- und Waisenkinder gestern – Pflegekinder heute?

Verdingkinder, Kinder der Landstrasse und Heimversorgungen. An historischen Beispielen für mangelnden Kinderschutz in der Schweiz fehlt es nicht. An der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umso mehr. Die veraltete Verordnung zum Schutz der Pflegekinder wartet noch immer auf ihre Revision und aus Spardruck werden Leistungen an Private ausgelagert.

Auch wenn das Ausmass und die Systematik, mit welchen die Verbrechen an ehemaligen Verdingkindern begangen wurden (vgl. Artikel von Thomas Huonker), in keinem Verhältnis zu aktuellen Missständen in der Fremdplatzierung von Kindern stehen, scheint es mir dennoch wichtig, auch diese zu thematisieren. So existieren trotz aller Unterschiede zwischen den Schicksalen der Verdingkinder und jener der heute fremdplatzierten Kinder zwei wichtige Gemeinsamkeiten: Eine Herkunft aus meist armen Verhältnissen und ein Leben in direkter Abhängigkeit von der jeweiligen Sozialpolitik. Denn die Ausgestaltung der Fremdplatzierung von Kindern war und ist eng verbunden mit staatlichen Sparmassnahmen und Rentabilisierungsbestrebungen im Sozialwesen.

Zum besseren Verständnis dieser These wird im Folgenden auf einige Grundlagen des schweizerischen Pflegekinderwesens eingegangen.

Gesetzlich ungenügend verankert – praktisch nicht umgesetzt.

Noch bis in die 1970er Jahre existierte kein rechtlicher Schutz für fremdplatzierte Kinder, da erst 1978 die Pflegekinderverordnung (PAVO) eingeführt wurde, die noch heute die Grundlage für Bestimmungen zur Fremdplatzierung bildet. Diese Pflegekinderverordnung ist jedoch nicht nur veraltet und somit inadäquat für die heutigen Verhältnisse, vielmehr sind in dieser Verordnung unter anderem folgende grundlegende Mängel vorhanden:

- Bis heute gibt es keinen einheitlichen Begriff, wer in der Schweiz als Pflegekind gilt und somit auch nicht, wer

unter diesen gesetzlichen Schutz fällt.¹

- Es existieren keine Statistiken, die klar aufzeigen könnten, wie viele Pflegekinder zurzeit in der Schweiz leben.²
- Die verantwortlichen Ansprechpersonen sind lediglich zu einem jährlichen Besuch der Pflegefamilien verpflichtet.
- Die Qualifikationen der Personen, welche Pflegeplätze ausfindig machen sowie die Kinder und Familien begleiten, sind nicht geregelt.³

Private Firmen. Die Not der einen ist der Profit der andern.

Dass diese Missstände trotz breit abgestützter Kritik noch immer bestehen, hängt nicht nur mit dem Unwillen zständiger politischer Gremien, sondern auch mit dem bestehenden Spardruck im Sozialwesen zusammen. Durch diverse Massnahmen sollen Kosten kleingehalten und das Sozialwesen rentabilisiert werden. So ist es mittlerweile eine gängige Praxis, dass Behörden private, gewinnorientierte Firmen mit der Platzierung von Pflegekindern beauftragen, welche in den allermeisten Kantonen an keine obligatorischen Standards gebunden sind.⁴ Der Fachverband für Soziale Arbeit geht davon aus, dass heute rund 60 private Firmen in der Schweiz insgesamt mehrere 1000 Platzierungen pro Jahr vornehmen. Genaue Zahlen sind auch in diesem Fall nicht vorhanden. Dass sich mit diesem Geschäft viel Geld verdienen lässt, zeigt beispielsweise die Tatsache, dass Vermittlungsfirmen pro Betreuungstag eines Kindes allein für die Vermittlung des Fremdplatzierungsplatzes täglich zwischen 100 und 150 Franken erhalten.⁵

Würden im Falle der Verdingkinder Fürsorgekosten noch durch Arbeit auf dem Acker kleingehalten, geschieht dies heute also in gewissen Kantonen und Gemeinden der Schweiz durch Delegieren der Verantwortung für Pflegekinderplätze an Private. Trotz grosser qualitativer und quantitativer Unterschiede existieren laut Andrea Keller, Mitarbeiterin des Fachverbands Inte-

gras, auch aktuell Formen der Pflegekinderplatzierung, die direkt an die Verdingkinderzeiten erinnern. So stellt sie fest: –Jugendliche sind ein Geschäft. Ohne den Pflegefamilien im Allgemeinen Unrecht zu tun, stelle ich fest, dass vor allem Aktiengesellschaften und privatwirtschaftliche Unternehmen, Kinder mit Vorliebe zu Bauern platzieren. Diese stehen zusätzlich unter wirtschaftlichem Druck und können mit der Aufnahme eines Kindes die finanzielle Situation aufbessern. Heute wird mit der Aufnahme von Pflegekindern eine neue Form der „Subvention“ geschaffen.⁶

Aus der Geschichte gelernt?

Die grosse Nachlässigkeit, mit welcher die öffentliche Hand die Thematik der Fremdplatzierung von Kindern behandelt, macht deutlich, dass noch immer kein tiefgreifender Lernprozess eingesetzt hat: Weder der Geschichte der Verdingkinder, noch dem Schutz der aktuell fremdplatzierten Kinder kommt genügend Wichtigkeit zu. Es zeigt sich zudem, dass viele der heute noch bestehenden Missstände historisch gewachsen sind und dass die Geschichte der Verdingkinder nicht einfach ein düsteres Kapitel in der Geschichte der Schweiz war, sondern noch immer von grosser Aktualität ist.

Luzian Ochsner

1 Leuenberger, Marco/Seglias, Loretta (Hrsg.): Versorgt und Vergessen, Zürich 2008. S. 87.

2 Zatti, Kathrin Barbara: Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung, Bern 2005. S. 14.

3 Bischoff, Graziella/ Wirz, Daniela: Pflegefamilien im Kanton Zürich: Eine Bedarfsabklärung, Zürich 2009. S. 14.

4 „Das Geschäft mit der Fremdplatzierung“ in: http://www.skos.ch/store/pdf_d/zes0/texte/2011/Nummer4/Plattform.pdf (Stand: 12. 02. 2012).

5 „Pflegekinder Business“, Rundschau des Schweizer Fernsehens vom 06. 04. 2011 in: <http://www.frauenblog.ch/2011/04/07/pflegekinder-business/> (Stand: 12. 02. 2012).

6 „Pflegekinder sind zu einem rentablen Schweizer Wirtschaftszweig geworden“ in: <http://kindeschutzbehoerde.ch/web/themen-klwt.php> (Stand: 12. 02. 2012).

Zum 100-jährigen Jubiläum von Pro Juventute

Einblick in das Leben, den Alltag eines 46-jährigen Opfers des „Hilfswerks“ *Kinder der Landstrasse*

Meine Mutter ist das Kind ohne Namen. Sie hat mich 1966 geboren.

Wir sind Menschen, Jenische, Roma, die in der Schweiz leben, und wurden als Vagabunden stigmatisiert und verfeimt. Vom „Hilfswerk“ *Kinder der Landstrasse* (1927-73), das von Pro Juventute gegründet worden war, wurden wir unseren Eltern entrissen, um zu guten SchweizerInnen erzogen zu werden. Dies war die Rechtfertigung dieses Verbrechens.

Ich wurde von Clara Reust vom „Hilfswerk“ *Kinder der Landstrasse* meiner Mutter entrissen, bevormundet und zu einer Pflegefamilie nach Burgdorf/BE gebracht. Im Alter von 18 Monaten erlitt ich schwere Verbrennungen: An 63 Prozent meines Körpers kam es zu Verbrennungen dritten Grades, an 20 Prozent zu solchen zweiten Grades. Ich war zu heiss gebadet worden. Das bedeutet, ich wurde in heisse Waschlauge geworfen. Danach lag ich 19 Monate im Spital, davon ungefähr 15 Monate im Koma. Mein Überleben war bedroht. Bis ich 30 Jahre alt war, folgten rund 30 Operationen mit Vollnarkosen und mehrere zusätzliche Wiederherstellungen.

Ein Tag in meinem Leben – um auszuhalten

Morgens zwischen 8 und 9 Uhr: Mein Yorkshire kommt mich wecken. Da fängt es an.

Zuerst muss ich beim Aufstehen die Schmerzen im Fuss erleiden. Ich kann nicht einfach einen Kaffee trinken und mit meinem Hund spazieren gehen. Als Zweites muss ich meine Stützstrümpfe anziehen. Wenn ich dies nicht tue, bekomme ich zu viel Wasser in die Beine, was akute Thrombosengefahr bedeutet. Danach kommen meine Medikamente: Gegen Schmerzen, gegen Depression, für die Durchblutung und gegen Diabetes (diese habe ich unabhängig von den Folgeschäden der Verbrennungen). Ein Schluck Wasser und dann der nächste Schritt: Im Winter und Frühling muss ich meine Haut jeden Tag mit Mandelsalbe/Carbamid einsalben. Im Sommer und Herbst jeden zweiten Tag. Nach 30 bis 40 Minuten kann ich endlich den Kaffee trinken und mit mei-

nem Hund „Gassi“ gehen.

Am Nachmittag sind die Schmerzen nicht mehr zum Aushalten. Ich muss das zweite Mal Schmerzmedikamente einnehmen. Am Abend um ca. 22 Uhr kommen dann noch die letzten Medikamente vor dem Schlafengehen. Und dies alles nur, damit ich die Folgeschäden aushalten und einigermaßen mein Leben führen kann.

Ein Monat in meinem Leben – um auszuhalten

Es ist Januar, wie jedes Jahr habe ich schon meinen ersten grossen Termin in der Orthopädie der Uniklinik, um meine Massschuhe anfertigen zu lassen. Der Spitalbesuch sieht so aus: Erstens Arzttermin, zweitens Stützstrümpfe ausmessen, drittens zu meinem Orthopäden gehen, um für die Schuhe Mass zu nehmen. Falls wieder Korrekturen zu machen sind, wird das der Arzt nach dem Untersuchen per Verordnung in Auftrag geben.

Das einzig Positive der Massschuhe ist, dass ich in den Katalog schauen, zwei Schuhe aussuchen und meine Wünsche anbringen kann. Wenn sie machbar sind, wird mein Orthopäde sie umsetzen. Die Schuhe werden frühestens in zwei Monaten fertig sein. Für passende Schuhe ist ein Tag durch.

Nun habe ich nur noch meine drei wöchentlichen Termine, die ich immer wahrnehmen muss, wenn ich nicht akut krank bin: Physio-, und Psychotherapie, Arzttermine. Wegen den sehr schweren Nachfolgeschäden kommen immer wieder zusätzliche Arzttermine dazu, um akuten Entzündungen und Thrombosen vorzubeugen oder sie zu behandeln. Ich habe in meinem Leben bereits fünf Thrombosen durchgemacht und unzählige Entzündungen erlitten. Die Sehnenentzündungen sind chronisch und ich leide unter Neuropathien, weil das Gewebe an meinen Füßen und Beinen damals verbrannt wurde.

Im April habe ich den zweiten offiziellen Termin: Die Anprobe... Trotz den angepassten Massschuhen muss ich ab diesem Zeitpunkt rund zwei Monate lang immer wieder Anpassungen machen lassen, bis die Schuhe tragbar sind und ich einigermaßen schmerzfrei

durch den Alltag gehen kann.

Fazit: Während sechs Monaten habe ich dann eventuell Glück und einigermaßen Ruhe und kann mich im nächsten Januar wieder auf diese aufreibende Zeit mit dem Massnehmen für die nächsten neuen Schuhe oder weiteren Korrekturterminen einstellen. Meine Schuhe sind nach kurzer Zeit durchgelaufen, daher brauche ich jedes Jahr neue.

Mein psychischer Zustand nach über 40 Jahren

Mir wurde – wie vielen anderen Menschen, die Opfer des „Hilfswerks“ *Kinder der Landstrasse* sind – die Möglichkeit geraubt, eine Familie zu haben. Ich wurde meiner Mutter, die mich geboren hat, entrissen. Bereits meine Mutter und meine Grossmutter waren als Kinder in diese Mühle geraten. Meine Grossmutter war eines der ersten Kinder, die das „Hilfswerk“ *Kinder der Landstrasse* geholt hatte. Meine Mutter war die zweite der Familie und ich war eines der letzten Opfer des „Hilfswerks“. Clara Reust, Leiterin von *Kinder der Landstrasse* und Vormünderin meiner Mutter und mir, verwehrte meiner Mutter die Heirat mit einem Rom, meinem Vater. Sie unterband jeglichen Kontakt und sämtliche Informationen meines Vaters, der sich um meine Mutter und mich bemühte und kämpfte, um meine Mutter zu heiraten, damit wir eine Familie hätten sein können. Meine Mutter ging deshalb davon aus, dass er uns im Stich liess, was eine weitere Lüge von Clara Reust war. Dies ist aktenkundig. So verhinderte das „Hilfswerk“ *Kinder der Landstrasse*, dass ich meinen Vater je kennenlernen durfte. Denn als ich die Akten las, war er bereits verstorben (er starb 1974). Ich habe nur noch geheult...

Unsere ganze Familie wurde über Generationen zerstört und alle sind voll traumatisiert.

Mir wurde auch die Möglichkeit geraubt, einmal im Leben einen Tag ohne Schmerzen zu sein. Ich muss heute noch jede Woche in die Psychotherapie, um mit der Katastrophe umzugehen, ich muss heute noch jede Woche in Physiotherapie, um mit den Schmerzen umzugehen. Ich muss jeden Tag Schmerz-

medikamente einnehmen, um die Schmerzen der Folgeschäden zu ertragen.

Was zur Katastrophe gehört: Wir wurden so extrem stigmatisiert und traumatisiert, dass ich es heute noch nicht schaffe, einen klaren Kopf zu haben, da ich immer wieder emotional zurückge-

worfen werde und die ganze Katastrophe wieder erleide und spüre. Das hindert mich manchmal ungemein daran, die jetzige Realität wirklich zu erkennen und nicht mit der Vergangenheit zu vermischen. Es ist ein Verbrechen, was meiner Familie und mir als kleines Kind angetan wurde!

Ich habe mit viel Aufarbeitung und Hilfe gelernt zu leben. Und doch bin ich nie frei von dieser Katastrophe....

Gruss von mir an die Pro Juventute auf dem *Rütti* am 1. August 2012

Stichworte zur Chronologie des Verbrechens des „Hilfswerks“ *Kinder der Landstrasse*

„Pro Juventute nahm zwischen 1926 und 1973 mit Hilfe der Behörden 586 Kinder aus fahrenden Familien ihren Eltern weg. Rund die Hälfte der Kinder stammte aus dem Kanton Graubünden. Besonders betroffen waren auch Familien aus den Kantonen Tessin, St. Gallen und Schwyz. Die Kinder wurden in Pflegefamilien, vor allem aber in Kinderheimen und Erziehungsanstalten untergebracht. Viele von ihnen wurden später in Arbeitsanstalten verwahrt und in psychiatrische Kliniken eingewiesen“¹, bestätigten Forschungsprojekte.²

1959: Gründete Zory Lovay-Müller, in Basel, *Pro Zigania Svizzera, Schutzpatronat für das fahrende Volk*. Sie war eine Vorkämpferin der Bürgerrechtsbewegung der Jenischen, Sinti und Roma.²

1972: Erscheint der erste Artikel von Hans Caprez im *Schweizerischen Beobachter* mit dem Titel „Fahrende Mütter klagen an“. Der *Pro Juventute, PJ*, und den Behörden wurde vorgeworfen, dass den fahrenden Müttern widerrechtlich die Kinder weggenommen wurden. Caprez kritisierte, die Stiftung verweigere die Einsicht in die Akten und Auskünfte über den Verbleib der Kinder. Dieser Artikel beruht auf Informationen, die Zory Müller H. Caprez übergab.

1972: „Der Bund hatte seine generelle Einreiseperrre gegenüber „Zigeunern“ aufgehoben, auf der er seit 1906 beharrt hatte, und zwar auch während des zweiten Weltkrieges gegenüber denjenigen, die vor dem Holocaust fliehen wollten.“⁴

1973: Durch heftige Proteste jenesischer AktivistInnen wird die Öffentlichkeit aufgerüttelt, sodass das *Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse* aufgelöst wird. Die Vormundschaften über die „Kinder der Landstrasse“ werden aufgehoben

oder an Amts- bzw. Privatpersonen übertragen.

1975: Die *Radgenossenschaft der Landstrasse* wird gegründet. Das Publikationsorgan ist *Scharotl*, das von Mariella Mehr initiiert wurde.

1979: „Die Petition [zur Verbesserung der Lage der Fahrenden und Anerkennung ihrer Kultur]⁵, von Zory Lovay-Müller war der Auslöser, dass sich die schweizerischen Behörden mit der Lage des Fahrenden auseinander zu setzen begannen.“³

1983: Die vom Eidg. Justiz- und Polizeidep. veröffentlichte Studie *Fahrendes Volk der Schweiz – Lage, Probleme, Empfehlungen* basiert auf der Petition von Zory Lovay-Müller. In der Folge wechselte die Zuständigkeit für „Zigeunerfragen“ vom Polizeidep. zum Bundesamt für Kultur.¹

1986: Mariella Mehr mobilisierte Jenische und organisierte auch noch das Schweizer Fernsehen zur Pressekonferenz am 5. Juni in Zürich, um die Weisswäschereien von PJ-Zentralsekretär Brunni und PJ-Stiftungsratspräsident Alt-Bundesrat Friedrich zu stören. Sie verlangte eine Entschuldigung. An dieser Pressekonferenz prägte Alt-Bundesrat Friedrich gegenüber den Jenischen den Satz: „Eine Stiftung kann sich nicht entschuldigen. Sie ist Fiktion, sie hat kein Bewusstsein.“

Am 3. Juni entschuldigt sich Bundesrat Alfons Egli vor dem Nationalrat dafür, dass der Bund das „Hilfswerk“ mitfinanziert hat.⁶

„Die Akten des *Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse* werden aufgrund einer Verwaltungsbeschwerde vom Bund beschlagnahmt und ins Bundesarchiv überführt.

Die Stiftung „Naschet Jenische“ wird gegründet. Sie berät Betroffene bei der Akteneinsicht sowie bei weiteren Problemen. Die Beratung wird von *PJ* finanziert.“¹

1987: „Am 5. Mai entschuldigt sich Paolo Bernasconi als Vizepräsident des Stiftungsrats im Namen der *PJ* anlässlich einer Pressekonferenz vor den anwesenden Vertretern der Organisationen der Fahrenden für das den *Kindern der Landstrasse* und deren Eltern zugefügte Leid.

Die *Radgenossenschaft der Landstrasse* veröffentlicht die von Thomas Huonker dokumentierten und kommentierten Lebensläufe von Jenischen. Der Historiker hat im Auftrag des Bundesamtes für Kultur eine Studie verfasst, welche die Beteiligung des Bundes, der Kantone und namhafter Persönlichkeiten am *Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse* aufzeigt.“¹

1988 -1992: Das Parlament bewilligt 11 Millionen Franken zur „Wiedergutmachung“. Eine unabhängige Akten- und Fondskommission ermöglicht den Betroffenen mit Einwilligung der Kantone die Einsicht in ihre Akten und richtet Entschädigungszahlungen aus: Die schwerst Betroffenen erhalten höchstens 20'000 Franken.

1990: Bundesrat Flavio Cotti verspricht eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der *Aktion Kinder der Landstrasse*.

1996: Die Beratungsstelle für Landesgeschichte erhält vom Bundesamt für Kultur den Auftrag, eine historische Studie zu verfassen, welche die Rolle des Bundes und von *PJ* klären soll. Erstmals erhalten drei Historiker Zugang zu den Akten des *Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse* im Bundesarchiv.

1997: Die 1995 vom Bund gegründete *Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende* nimmt ihre Tätigkeit auf. Sie soll zur Verbesserung der Lebenssituation der Fahrenden in der Schweiz beitragen. Jenische kritisierten, weil sie selber darin nicht vertreten sind.

1998: Das Bundesamt für Kultur präsentiert die Ergebnisse der historischen Studie. *PJ* nahm mit Hilfe der Behörden und Unterstützung des Bundes systematisch fahrenden Familien die Kinder weg, um sie zur Sesshaftigkeit zu

erziehen. Anlässlich der Pressekonferenz entschuldigt sich Christine Beerli als Stiftungsratspräsidentin von *PJ* bei den Jenischen. *Branka Goldstein*

- 1 Aus Chronologie der „Vergangenheitsbewältigung“ von Sara Galle, lic. phil. Hist., Uni ZH
- 2 Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 zu „Integration und Ausschluss“ 2007 wurden Forschungsprojekte zur Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz durchgeführt.
- 3 Aus dem Kondulationsmails an die IG Sozialhilfe/Medieninformation zum Tod von Zory Lovary-Müller

- 4 Aus dem Leitfaden Dokumentationszentrum der Radgenossenschaft
- 5 Eingefügt von Branka Goldstein
- 6 Mariella Mehr, WoZ Nr. 50

Weitere Informationen:

- <http://www.mariellamehr.com>
- <http://www.jenisch.info/>
- <http://home.balcab.ch/venanz.nobel/ausstellung/fotobuchAuszug.htm>
- <http://home.balcab.ch/venanz.nobel/ausstellung/>
- www.radgenossenschaft.ch
- www.naschet-jenische.ch
- www.thata.ch
- www.landsgeschichte.ch/verwaltetesleben.html

Zum Internationaler Frauentag, 8.März 2012: Frauensolidarität!

Eine Mitarbeiterin der IG Sozialhilfe ergriff am Schluss der Kundgebung zum 8. März das Wort bezüglich misshandelten, allein erziehenden armutsbetroffenen Mütter. In einer Kurzansprache wies sie auf den Missstand von allein erziehenden, oft kranken, armutsbetroffenen Mütter hin: Heute hier und jetzt wird in der Schweiz Mütter vom Sozialamt gedroht, dass ihnen die Kinder weggenommen würden, wenn sie ihre Wohnung verlieren, statt ihnen eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Durch Profitmaximierung auf dem Wohnungsmarkt ist es für armutsbetroffene Mütter fast aussichtslos eine billige Wohnung zu finden. Sie rief zur Unterstützung einer armutsbetroffenen Mutter auf, die dermassen in Not geraten ist, dass sie und ihre Kinder sich nur noch von Teigwaren ernähren aus dem Geld des überzogenen Postcheckkontos. Aus Furcht vor Kindswegnahme traute sich die Mutter nicht mehr auf das Sozialamt. Der Aufruf war erfolgreich: Spontan spendeten die Kund-

gebungsteilnehmerinnen vom 8. März Fr. 657.25, damit das „Teigwarenessen“ sofort beendet wird.

Am nächsten Tag überbrachte ich ihr den Mietvertrag der IG-Wohnung zum Unterschreiben, die wir für sie gemietet haben und die Spenden der Frauenkundgebung. Das Überleben der Familie war gesichert, sie bleiben zusammen: Die Mutter weinte vor Freude – vier Kinderaugen leuchteten.

Es lebe der 8. März, die Frauensolidarität!
Branka Goldstein

Herzlichen Dank, Béatrice!

Herzlichen Dank, für deine langjährige und solidarische Mitarbeit, Béatrice!

Seit der Gründung der IG Sozialhilfe, seit achtzehn Jahren, hat Béatrice Güntesperger wichtige und intensive Arbeit für die IG Sozialhilfe geleistet.

Zusammen mit Branka Goldstein hat Béatrice 1994 den „Treffpunkt für Armutsbetroffene“ gegründet und damit den Grundstein für die daraus entstandene IG Sozialhilfe gelegt.

In ihrer langjährigen Tätigkeit hat Béatrice das graphische Konzept der Zeitung gestaltet. Sie hat die Idee der Kulturlegi mitkreiert und bei allen zermürbenden Verhandlungen mit der Stadt Zürich, HEKS und Caritas mitgewirkt, wie auch diverse Erstangebote für die Kulturlegi ergattert. Sie hat politische Veranstaltungen mitgetragen und administrative Aufgaben erledigt sowie grafischen Arbeiten der IG Sozialhilfe wie Plakate und Stellwände mit grossem Engagement geschaffen.

So stammen alle Titelbilder der bisher publizierten Zeitungen, NR.1-16, der IG Sozialhilfe aus ihrer Feder.

Leider ist es Béatrice aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich das Titelbild der diesjährigen Zeitung zu gestalten.

Herzlichen Dank Béatrice, für deinen riesigen Einsatz! Wir wünschen dir alles Gute!

*Die MitarbeiterInnen,
die Redaktion der IG Sozialhilfe*

Hauptsache Arbeit? Zur Problematik der Sozialfirmen

In praktisch jedem Beitrag, der in Zeitung, Radio oder Fernsehen über die sogenannten Sozialfirmen publiziert wird, findet sich ein grosses, oft gar überschwängliches Lob derselbigen. Die Sozialfirmen, so wird suggeriert, stellen das Zaubermittel dar, um die gesellschaftliche Grundproblematik der Langzeiterwerbslosigkeit respektive des Sozialhilfebezugs mit einem Schlag zu lösen. Dank ihm fänden die ehemals Erwerbslosen längerfristig einen Arbeitsplatz, und dies erst noch in einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen. Offenbar erscheint den Berichterstattenden die Langzeiterwerbslosigkeit als ein derartiger Makel, dass im Gegensatz dazu jede „Arbeit“ und also auch jene in den Sozialfirmen prinzipiell und ohne näheres Hinsehen als etwas Positives erscheint, fast so, als ob Arbeit per se frei mache.

Vor diesem Hintergrund ist es überaus wohltuend, dass sich mit Peter Schallberger wenigstens ein Soziologe findet, der sich getraut, einen kritischen Blick auf die Sozialfirma zu werfen (vgl. Schallberger 2011). Schallberger bezieht sich primär auf jene Sozialfirma, die in der Schweiz am bekanntesten ist, nämlich die Aktiengesellschaft „Dock Gruppe AG“ (ursprünglich: „Stiftung für Arbeit“), die im Jahr 1997 eingeführt und seither immer mehr ausgebaut wurde. Leitfigur und CEO der Dock Gruppe ist Daniela Merz, die Schwiegertochter von Altbundesrat Hans-Rudolf Merz. Als Mitglied der Geschäftsleitung amtiert Lynn Blattmann, welche zusammen mit Daniela Merz im Jahr 2010 ein „Plädoyer“ für Sozialfirmen veröffentlichte (vgl. Blattmann/Merz 2010).

Wie funktioniert die Sozialfirma? Schallberger dazu: „Unternehmen der Privatwirtschaft lagern schwach qualifizierte Tätigkeiten in Sozialfirmen aus und senken hierdurch ihre Personalkosten. Weil Sozialfirmen nur ungefähr fünfzig Prozent ihres Aufwands selber erwirtschaften müssen (der Rest fliesst von den zuweisenden Sozialämtern in die Sozialfirmen, kw), können sie den

privaten Auftraggebern ihre Leistungen zu extrem günstigen Konditionen anbieten.“ (Schallberger, S. 22) Mit Hilfe der Sozialfirmen respektive des Sozialstaats gelingt es den beteiligten Unternehmen, Lohndumping zu betreiben und so die Konkurrenz auszusteichen.

Was bedeutet das für den Umgang mit den Betroffenen? Schallberger erkennt Analogien der Sozialfirma zu der von Erving Goffman beschriebenen „totalen Institution“. Er schreibt: „Ähnlich wie die Insassen ‘totaler Institutionen’ (...) werden die Beschäftigten beim Eintritt in die Sozialfirma dazu aufgefordert, sich innerlich von ihrer bisherigen bürgerlichen Existenz zu verabschieden.“ (Schallberger, S. 23f.) Die Beschäftigten sollen ihre Identität mit all ihren Ecken und Kanten ganz abstreifen und so tun, als begännen sie wieder bei Null. Das wird verstärkt durch die von Seiten der Sozialfirma gemachte Aussage, der Arbeitsplatz in der Sozialfirma stelle für die Betroffenen die „letzte Chance“ dar, ganz gemäss dem boshaften Satz: „Niemand ausser uns kann dir noch helfen, also füge dich!“ Und es sei angemerkert, dass die Betroffenen von den Sozialämtern zumeist unter Androhung der Streichung der Sozialhilfegelder zugewiesen werden, ihnen also praktisch keine Alternative verbleibt. Als einziger Ausweg verbliebe allenfalls ein Leben in versteckter Armut.

Dementsprechend kommt in der Sozialfirma ein Prozess in Gang, den Schallberger als „Infantilisierung“ und „Pädagogisierung“ der Betroffenen umschreibt: „Von tragender Bedeutung scheinen in Sozialfirmen (...) Rituale der Infantilisierung und der Pädagogisierung zu sein.“ (Schallberger, S. 23) Dazu zitiert er Blattmann/Merz: „Um im übertragenen Sinn wieder einen Platz finden zu können, braucht jeder Arbeitnehmende zuerst physisch einen Platz im Betrieb. Zu diesem Zweck bekommt bei uns jeder und jede am Anfang ein Garderobenkästchen zugewiesen und eine persönliche Getränkeflasche, die mit dem eigenen Namen versehen werden soll. Dies ist das Starter-

Kit in den neuen Lebensabschnitt.“ (Blattmann/Merz, S. 100) Das Entscheidende liegt nicht im Garderobekästchen oder in der Getränkeflasche per se, sondern darin, welchen Wert vom Management auf diese „Starter-Kits“ gelegt wird. Über deren richtige Verwendung und den damit verknüpften Ritualen sollen die Beschäftigten signalisieren, dass sie sich dem neuen Regime unterwerfen und bereit sind, zum infantilen Werkzeug zu mutieren.

Im Grunde basieren Sozialfirmen auf demselben „Geschäftsmodell“ wie die historischen Arbeitshäuser („Work Houses“), die ebenfalls im Dienst der Obrigkeit die sog. Unbotmässigen züchtigten und auf dieser Basis für private Drittunternehmen Arbeiten zu Minimallohnen verrichten liessen. Damals wie heute wird alles auf die „Arbeit“ konzentriert, womit auch verbunden ist, dass in Sozialfirmen so etwas wie unabhängige Sozialarbeit oder Betreuung nicht stattfinden darf. Die Beschäftigten bräuchten – so gibt Schallberger die diesbezügliche Vorstellung in den Sozialfirmen wieder – „keine Therapeuten, Sozialpädagoginnen, Psychologinnen oder Arbeitsagogen, sondern Regeln, Führung, Kontrolle, arbeitsmarktnahe Trainingsmöglichkeiten und pekuniäre Leistungsanreize“ (Schallberger, S. 23). Man will willenlose Billigstlohnarbeiter.
Kurt Wyss

Literatur:
Blattmann, Lynn; Merz, Daniela: Sozialfirmen. Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration. Zürich: Rüffer&Rub 2010.

Schallberger, Peter: Sozialfirmen in der Schweiz. Ein Modell auch für Deutschland? In: Sozial Extra 7/8 (2011): S. 21 - 24.

Soziale Rechte für Armutsbetroffene – darum kostenlose Rechtshilfe!

Obwohl Kürzungen oder Einstellung der Sozialhilfeleistungen für die betroffenen Personen eine existentielle Bedrohung darstellen, ist das Angebot an entsprechenden Rechtsberatungsstellen in der gesamten Schweiz absolut ungenügend. Eine Ausnahme ist die Rechtshilfe für Armutsbetroffene der IG Sozialhilfe.

Wer von der Sozialhilfe lebt, ist auf der untersten Stufe des Systems der sozialen Sicherheit angelangt. Das Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe bedeutet, dass Sozialhilfegelder nur dann gewährt werden, wenn eine Person sich finanziell nicht selbst helfen kann und keine Hilfe von dritter Seite (z.B. Sozialversicherungen oder Verwandte) erhältlich ist. Eine Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe bringt für die betroffene Person schwerwiegende Konsequenzen mit sich: Wer nicht einmal mehr genügend hat, um Essen zu kaufen, den Mietzins und die Krankenkassenprämie zu bezahlen, dem drohen Obdachlosigkeit, Kindswegnahme und Ruin. Somit ist es bei der Sozialhilfe besonders wichtig, dass die Behörden keine fehlerhaften Entscheide zu Ungunsten der Betroffenen erlassen. Falls denn doch einmal ein Fehlentscheid getroffen wird, ist es ganz wichtig, dass sich die betroffenen Personen effizient und rasch wehren können. Doch das Gegenteil ist der Fall: Weder wird in den Verfahrensbestimmungen Rücksicht auf die Lebensumstände von armutsbetroffenen Menschen genommen, noch existieren genügend unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatungsstellen, an die sich die Hilfesuchenden wenden können.

Hohe Verfahrenshürden im Sozialhilferecht

Die erste Hürde zeigt sich bereits bei der Akteneinsicht, einer wichtige Voraussetzung, um überhaupt allfällige Rechtsansprüche prüfen zu können. Im Sozialhilfeverfahren existieren keine vergleichbaren gesetzlichen Bestimmungen wie in anderen Rechtsgebieten, wo die Sozialversicherer verpflichtet sind, die Akten systematisch zu führen und diese auf Gesuch schriftlich und unentgeltlich zuzustellen. Selbst einem

Anwalt werden die Sozialhilfe-Akten oft nicht auf dem Postweg übermittelt, sondern er muss diese persönlich im zuständigen Sozialamt einsehen. Das ist aufwändig, braucht Zeit und kostet Geld.

Weitere Hürden sind die langen Verfahrenswege und die häufig den Rechtsmitteln entzogene aufschiebende Wirkung. Dies führt häufig dazu, dass bereits während eines laufenden Verfahrens die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Person gefährdet ist, weil sie kein Sozialhilfegeld mehr erhält, obwohl das Gericht gar noch nicht darüber entschieden hat, ob die Kürzung zu Recht erfolgt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gerichte Gesuche um unentgeltliche Rechtsvertretung selten bewilligen, weil ein Rechtsstreit in der Sozialhilfe nicht als besonders schweren Fall gilt.

Rechtshilfe für Armutsbetroffene der IG Sozialhilfe

In anderen „sozialen“ Rechtsbereichen, wie dem Arbeitsrecht, dem Mietrecht und dem Sozialversicherungsrecht, können die Rechtssuchenden von diversen Beratungsstellen gratis oder zumindest für wenig Geld juristischen Rat erhalten. Auch die Rechtsschutzversicherungen kommen für die Kosten auf. Im Bereich der Sozialhilfe sind aber unentgeltliche Rechtsberatungsstellen in der Schweiz nahezu inexistent. Im Kanton Zürich beispielsweise ist die Rechtshilfe der IG Sozialhilfe die *einzig unentgeltliche Beratungsstelle*, an welche sich Armutsbetroffene mit sozialhilfe-rechtlichen Fragen wenden können.

Die IG Sozialhilfe vertritt Armutsbetroffene wenn nötig auch anwaltschaftlich vor Gericht, und die Betreuungs- und Begleitungsleistungen orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen der armutsbetroffenen Menschen. Im Jahr 2010 zählte die IG Sozialhilfe 390 Kontakte bezüglich juristischer Anliegen. 2011 waren es bereits 550 Kontakte. Auf diese grosse Zunahme hat die IG Sozialhilfe reagiert. Trotz den knappen finanziellen Mitteln wurde die Rechtshilfe für Armutsbetroffene deutlich von 10

auf aktuell 50 Stellenprozent erhöht. Doch das Angebot reicht auch so bei weitem nicht aus. Ständig müssen Hilfesuchende wegen fehlenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen abgewiesen oder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden. Es können nur Menschen in ausserordentlich existenzbedrohenden Lebenssituationen eingehend beraten werden. Damit sind insbesondere Armutsbetroffene gemeint, die aufgrund ungerechtfertigt eingestellter Sozialhilfeleistungen ihre Miete nicht mehr bezahlen können. Als Folge davon steht dann der Wohnungsverlust unmittelbar bevor und es droht Obdachlosigkeit. Ebenso zählen Menschen dazu, die wegen verweigerter Auszahlung der Sozialhilfe nicht einmal mehr über genügend Geld verfügen, um Nahrungsmittel einzukaufen.

Beispiele aus der Praxis der IG Sozialhilfe

Frau X. ist geschieden und bezieht Sozialhilfe. Sie bewohnt gemeinsam mit ihrem minderjährigen Sohn S., der sich noch in der Lehre befindet, eine Wohnung. Neben seinem Lehrlingslohn erhält S. Alimente, Kinderzulagen und Stipendien. Der zuständige Sozialdienst berücksichtigte das Einkommen von S. vollumfänglich im gemeinsamen Unterstützungsbudget der beiden. Dies bedeutet, dass der Sozialdienst die Leistungen an Frau X. um das Einkommen ihres Sohnes reduziert hat. Als Konsequenz davon musste der minderjährige S. beinahe 70% des gemeinsamen Sozialhilfe-Budgets mit seinem Lehrlingslohn und seinen weiteren Einnahmen bestreiten. Nachdem die IG Sozialhilfe das zuständige Sozialamt darauf hingewiesen hat, dass diese Praxis nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht, erfolgte eine Neuberechnung der Unterstützungsleistungen. Als Resultat davon kann S. fortan monatlich sogar CHF 160.– auf sein Sparkonto überweisen.

Frau Y. lebt von der Sozialhilfe. Seit sie vor ungefähr zwei Jahren in die Gemeinde T. umgezogen ist, werden ihr die Sozialhilfegelder unregelmässig und in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt.

Insbesondere wurden mehrere Wohnungsmieten, Krankenkassenprämien und Selbstbehalte nicht bezahlt, was für Frau Y. katastrophale Folgen mit sich bringt: Sie ist hoch verschuldet und die physisch und psychisch kranke Frau – ein IV-Gesuch ist pendent – konnte aufgrund der Leistungssperre der Krankenkasse keine Therapie- oder Arztbesuche mehr wahrnehmen. Zudem wurde ihr die Wohnung gekündigt. Über den Zeitraum von drei Monaten stellte das Sozialamt die Unterstützungsleistung komplett ein. Erst nachdem die IG Sozialhilfe, ein Anwalt und diverse Privatpersonen mehrfach juristisch und politisch intervenierten, erhielt Frau Y. zumindest wieder Nothilfezahlungen, die ihr den Kauf der dringend benötigten Nahrungsmittel ermöglichten. Durch die Unterstützung der IG Sozialhilfe fand Frau Y. schliesslich eine Wohnung in einer anderen Gemeinde.

Frau Z. ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. In völliger Verzweiflung wandte sie sich an die IG Sozialhilfe. Die Wohnung war ihr gekündigt worden, und sie besass nicht einmal mehr Geld, um Nahrungsmittel einzukaufen. Den lokalen Sozialdienst aufzusuchen, traute sie sich nicht, weil der zuständige Mitarbeiter ihr mit Wegnahme der Kinder gedroht hatte, wenn sie Sozialhilfeleistungen beziehen würde. Nach einer umfassenden Situationsanalyse vor Ort gewährte die IG Sozialhilfe Frau Z. eine finanzielle Überbrückungshilfe. Anschliessend wurde beim zuständigen Sozialdienst erreicht, dass Frau Z. die ihr zustehenden Leistungen erhielt und zu guter Letzt konnte mit Unterstützung der IG Sozialhilfe eine neue Wohnung gefunden werden.

Gerade die letzten beiden Beispiele haben eines gezeigt: Das Angebot der Rechtshilfe für Armutsbetroffene der IG Sozialhilfe geht oft weit über das einer konventionellen Rechtsberatungsstelle hinaus. Oft müssen zu Beginn eines neuen Falles zuerst die elementarsten menschlichen Bedürfnisse – wie Essen und ein Dach über dem Kopf – sichergestellt werden, bevor mit der juristischen Arbeit begonnen werden kann.

Berücksichtigung der Lebensumstände armutsbetroffener Menschen

Die Erfahrungen aus der Rechtshilfe für Armutsbetroffene der IG Sozialhilfe zeigen: Das Leistungsangebot muss im Vergleich zu demjenigen von Anwaltskanzleien oder Rechtsberatungsstellen deutlich breiter sein. Um den Bedürfnissen armutsbetroffener Menschen gerecht zu werden, ist eine Orientierung an deren konkreten Lebensumständen unabdingbar. Die eigentliche Rechtsberatung muss daher zwingend mit Folgendem ergänzt werden:

- Die Rechtshilfe für Armutsbetroffene muss unweigerlich kostenlos sein. Für SozialhilfeempfängerInnen ist dies eine zentrale Voraussetzung, damit sie das Angebot überhaupt nutzen können – ist doch in ihren Budgets gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und den kantonalen Sozialhilfegesetzen kein Geld für das Aufsuchen einer Rechtsberatungsstelle vorgesehen. Das Geld ist selbst für die Bestreitung des Alltags zu knapp bemessen.
- Die Rechtshilfe für Armutsbetroffene muss im Bedarfsfall unbürokratische materielle Überlebenshilfe gewähren können. Ist dies nicht der Fall, bringt die juristische Arbeit häufig nichts. Ein Rechtsstreit über die ungerechtfertigt verweigte Sozial- oder Nothilfe kann nicht geführt werden, wenn die Person während des Verfahrens nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen kann.
- Die Rechtshilfe für Armutsbetroffene muss über genügend personelle Ressourcen verfügen, um Ratsuchende zu betreuen und zu begleiten. Dies beinhaltet z.B. dass eine Person bei der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung unterstützt oder zu Gesprächsterminen mit dem Sozialamt begleitet werden kann.

Hohe Kosten und schwierige Mittelbeschaffung

Der Betrieb einer Rechtshilfestelle für Armutsbetroffene ist wegen der Breite der zu erbringenden Leistungen sehr arbeits- und kostenintensiv. Die Finanzierung hingegen gestaltet sich äusserst

schwierig. SozialhilfeempfängerInnen sind aufgrund ihrer prekären finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage, einen Beitrag zu leisten. Bundesgelder sind keine zu erwarten, weil die Sozialhilfe in den Kompetenzbereich der Kantone gehört. Von diesen sind jedoch keine Absichten bekannt, Rechtsberatungsstellen für SozialhilfeempfängerInnen finanziell zu unterstützen. Somit kann die Mittelbeschaffung ausschliesslich über private Geldgeber erfolgen – auch bei der Rechtshilfe für Armutsbetroffene der IG Sozialhilfe. Für den Weiterbetrieb und einen allfälligen Leistungsausbau sind wir dringend auf Spenden angewiesen!

*Andreas Hediger
Mitarbeiter der IG Sozialhilfe*

Bundesgericht Nomadenleben Rechnung tragen

fel. Luzern Bei der Beurteilung, ob einer behinderten Person eine IV-Rente zusteht oder aber eine Erwerbstätigkeit noch zumutbar ist, gilt es, gegenüber Zigeunern den besonderen Lebensumständen der Fahrenden Rechnung zu tragen. Das geht aus einem neuen Urteil des Bundesgerichtes hervor, das sich auf die Bundesverfassung und auf internationale Vereinbarungen beruft.

Laut einstimmig ergangenen Urteil der II. Sozialrechtlichen Abteilung in Luzern hat die Schweiz die Fahrenden als nationale Minderheit anerkannt und sich dazu verpflichtet, die wesentlichen Elemente ihrer ethnisch-kulturellen Identität zu schützen. Dazu gehört insbesondere das Leben als Halbnomaden, das die Möglichkeit auf dem Arbeitsmarkt erheblich beschränkt. Das hat im Falle von Teilinvalidität zur Folge, dass einem Zigeuner nicht einfach eine bestimmte, leichtere Arbeit zugemutet werden darf, wenn diese nur bei sesshafter Lebensweise ausgeübt werden kann. Wird dieser Besonderheit bei der Beurteilung des Invaliditätsgrads nicht Rechnung getragen, liegt nach Auffassung des Bundesgerichtes eine verfassungswidrige Diskriminierung vor.

Urteil 9C_540 vom 15.3.12 – BGE-Publikation

NZZ, 11.4.2012

Das Kafi Klick wird wieder ein Bereich der IG Sozialhilfe

Ab 1.7.2012 wird das Kafi Klick wieder ein Bereich der IG Sozialhilfe. Das beliebte Internetcafé für Armutsbetroffene kehrt somit zu jener Trägerorganisation zurück, die es im Oktober 2009 lanciert hat.

Bereits kurz nach dem Start hatte das Kafi Klick seine eigene Stammkundschaft, die es sinnvoll erscheinen liess, einen eigenen Verein zu gründen. Die Entwicklung der finanziellen Ressourcen während den 1.5 Jahren der Eigenständigkeit führte den Betrieb jedoch in

eine Risikosituation, die das längerfristige Bestehen in Frage stellte. Mit der IG Sozialhilfe, einem Verein, der sich seit 18 Jahren für die Verwirklichung der Menschenrechte von Armutsbetroffenen einsetzt, konnte eine Trägerorganisation gefunden werden, der viel an der Fortführung des Kafi Klick gelegen ist. Die IG Sozialhilfe ist überzeugt, mit dem Kafi Klick einen wichtigen Beitrag zu leisten, damit auch mittellose Menschen ihr Menschenrecht auf Teilhabe an Informationen wahrnehmen können. Das Internet spielt hierbei eine wichti-

ge Rolle, sind Arbeits- und Wohnungssuche - zwei der zentralen Themen armutsbetroffener Menschen - ohne entsprechenden Webzugang nahezu aussichtslos.

Die IG Sozialhilfe freut sich, das Kafi Klick, das in den letzten 2.5 Jahren zu einem wichtigen Hilfsangebot für Armutsbetroffene geworden ist, ab Juli 2012 wieder zu integrieren.

*Verein Kafi Klick &
Verein IG Sozialhilfe*

Zur schweizerischen Armutspolitik: Der Bund vergisst die schwächsten Armutsbetroffenen!

Am 9. November 2010 fand die erste *Nationale Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung von Armut* in Bern statt. Bereits in der Vorbereitungsphase begann sich abzuzeichnen, dass viele Anliegen und Probleme der schwächsten Armutsbetroffenen, nämlich der Menschen mit Behinderung sowie von Kranken und Kindern, keine Berücksichtigung finden würden. Die IG Sozialhilfe hatte von Anfang an versucht, auf diese Anliegen hinzuweisen. Der Verdacht, dass die besonderen Probleme von erwerbsarbeitsunfähigen Armutsbetroffenen nicht berücksichtigt würden, erhärtete sich leider: Die gesamte Konferenz 2010 machte sich hauptsächlich die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zum Thema, welche auf die berufliche Integration fokussiert ist.

Doch mehrere Studien haben gezeigt, dass die Massnahmen zur beruflichen Integration häufig gar nichts bringen, sondern zu einer weiteren Stigmatisierung und sozialen Isolation der Betroffenen führen können (vgl. Artikel von Kurt Wyss in dieser Zeitung).

Diese thematische Beschränkung der Tagung hatte zur Folge, dass nur die arbeitsfähigen armutsbetroffenen Menschen wahrgenommen wurden. Die vielen Anliegen der sozial Schwächsten sind gar nicht Thema. Eine Armutsstrategie, die nicht nur die arbeitsfähigen Betroffenen aus der Armutsfalle befreien will, muss aber tiefer greifen! Die

dringenden Forderungen für die arbeitsunfähigen Armutsbetroffenen müssen auch gehört werden.

Im Hinblick auf die kommende *Bilanz 2012*, fanden bisher einige Treffen von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGO) statt. Die IG Sozialhilfe nimmt an diesen Treffen teil, ergreift stets das Wort und verlangt Verbesserungen für die Schwächsten unter den Armutsbetroffenen. Sie zeigt auch Widersprüche auf, z.B. dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Armutsstrategie erarbeiten will, während dasselbe BSV durch die Kürzung der IV-Renten für Kinder (IVG-Revision 6b) noch mehr Menschen in die Armut drängt.

Die Liste 13 aus Basel, die KABBA Bern und die IG Sozialhilfe kämpfen beharrlich für eine stärkere Vertretung von Armutsbetroffenen an den Konferenzen. Doch trotz Protesten bleibt das BSV dabei, dass die direkt armutsbetroffenen Menschen nur drei Sitze bei der *Bilanz 2012* erhalten. Bundesämter, staatliche Stellen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände erhalten acht Sitze. Den NGOs werden sogar nur zwei Sitze zugestanden.

Obwohl das BSV immer wieder betont, wie wichtig die Armutsbetroffenen und ihre Partizipation an der Konferenz seien, werden die Aktivitäten der Gruppe (Liste 13 Basel, ATD und IG Sozialhil-

fe) vom BSV eingeschränkt: So wollte die Gruppe ungefähr hundert Berichte von Armutsbetroffenen zu je einer A4-Seite für die *Bilanz 2012* sammeln. Doch das BSV erhob sofort Einspruch: Es dürfen nur fünfzig sein und nur eine halbe Seite, weil es sonst „zu viel“ würde.

Die Einflussmöglichkeiten von Armutsbetroffenen und NGOs sind also – wieder einmal – sehr gering. Deshalb wird auch an den NGO-Sitzungen offen darüber gesprochen, dass die NGOs sich nicht vom Bund vereinnahmen lassen dürfen. Sie dürfen nicht zum Feigenblatt werden für eine „gemeinsame Armutspolitik des Bundes“, die nicht den wahren Interessen der Armutsbetroffenen entspricht.

Luzian Ochsner und Branka Goldstein

Das politische und soziale Programm der IG Sozialhilfe

„Armut, Hunger, Obdachlosigkeit und die fehlenden Mittel für den Lebensunterhalt gehören zu den schändlichsten und schwersten Menschenrechtsverletzungen, auch wenn sie als solche nicht immer anerkannt sind. Bei vielen Tragödien und Katastrophen ist es wichtig, deren Ursache aufzuzeigen: die ungerechte Verteilung von Ressourcen, die soziale Verlassenheit und die Ungerechtigkeit. In den scheinbar weniger dramatischen Fällen, wo vorhandenes, schweres Leiden verdeckt und unbemerkt bleibt, ist Solidarität umso nötiger.“

Aus dem UNO-Papier über Menschenrechte und Sozialarbeit, 1995, Span. Version, S. 10.

I. Armut und Reichtum bedingen einander

Die skrupellose weltweite Profitmaximierung treibt die überwiegende Mehrheit der Menschen in Armut und Verelendung. Vom globalisierten Markt profitiert nur eine Minderheit. Für die Mehrheit der Weltbevölkerung verschlechtern sich die Lebensbedingungen weiterhin massiv. Armut und Reichtum bedingen einander global und lokal. Geld und Wohlstand sind zwar im Überfluss vorhanden, doch die ständige Umverteilung von Arm zu Reich verschärft sich und spaltet die Gesellschaft auch in der Schweiz, wodurch eine tiefgreifende sozioökonomische, soziopolitische, soziokulturelle und psychosoziale Trennungslinien innerhalb der Gesellschaft entsteht.

Armut ist die schlimmste Form von Gewalt.
M. Gandhi

Die Machtverhältnisse in der schweizerischen profitorientierten Leistungs-, Konsum- und Wohlstandsgesellschaft bauen auf die Verknüpfung der herrschenden Wirtschaftsordnung mit Politik sowie Recht und prägen die gesellschaftlichen Werte. Das aus diesen Werten gewonnene gesellschaftliche Selbstverständnis bewirkt die Ausblendung der eigenen Schattenseite: Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung der Menschen, die von Armut in der reichen Gesellschaft betroffen sind.

Weil Armut in der reichen Gesellschaft nicht vorgesehen ist, darf es sie nicht geben. Das bedeutet, dass Armutsbetroffene gezwungen werden, inexistent zu sein. Armut ist Ursache und Folge von sozialer Ausgrenzung und gesellschaftlicher Ächtung zugleich. Statt die logischen Ursachen von Armut zu benennen, werden billige und unhaltbare Schuldzuweisungen an die Armutsbetroffenen gerichtet, politische und ökonomische Ursachen jedoch ausgeblendet.

II. Gegen Armut, soziale und politische Ungerechtigkeit in der reichen Schweiz

Erwerbsarbeitslosigkeit, prekäre Arbeits- und Wohnbedingungen, Obdachlosigkeit und mangelnde finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt sind für immer mehr Menschen in der Schweiz Alltagswirklichkeit. Menschen mit Behinderung werden wieder zunehmend stigmatisiert und durch Leistungskürzungen der IV werden auch ihre Familien in die Armut getrieben. Die fortwährenden sozialen und kulturellen Beschränkungen aus materieller Not bewirken, dass Armutsbetroffene gesellschaftlich ausgegrenzt überleben, nicht aber wirklich leben können. Politisch rechtsstehende Kräfte hetzen mit fremdenfeindlichen und reaktionären Inhalten und nützen die sozialpolitischen Missstände, die sie selber hervorrufen aus, um ihre politischen Inhalte transportieren zu können. Mit einfachen populistischen Rezepten geben sie vor, komplexe Probleme zu lösen. So werden immer wieder neue Sündenböcke gesucht und gefunden.

Ohne soziale Rechte keine Menschenrechte

In der Bundesverfassung fehlen soziale Rechte: Den Armutsbetroffenen bleiben einklagbare Sozialrechte weiterhin verweigert. Stattdessen gibt es nur Sozialziele. Die sozialen Menschenrechte der über 60-jährigen UNO-Menschenrechtserklärung, sind in der Schweiz nach wie vor nicht verwirklicht. Ebenfalls hat die offizielle Schweiz die EU-Sozialcharta noch immer nicht unterzeichnet hat.

Armer Mann, reicher Mann stehen da und sehn sich an. Sagt der arme Mann ganz bleich, wär ich nicht arm, wärst du nicht reich.

Bertold Brecht

Die Sozialhilfe hat willkürlichen Charakter

Die öffentliche Sozialhilfe ist von ihrer Struktur und Organisation her autoritär. Sie ist durchtränkt mit Sanktionsmöglichkeiten zur Disziplinierung, da stetige Einmischung in persönliche Angelegenheiten erduldet werden müssen. Durch die hochschwellige, bürokratische und einengende Sozialhilfe können Armutsbetroffene so noch zusätzlich diskriminiert und traumatisiert werden. Der totalitäre Charakter der Sozialhilfe gegenüber BezügerInnen ist keine abstrakte Idee, sondern ihre tägliche Realität.

Armut trifft mehrheitlich Frauen und Kinder

Frauen sind vermehrt von Armut betroffen: Mutterschaft, Erziehungs- und Familienarbeit und/oder Krankheit sind der Grund. Für allein erziehende Mütter kann die Situation sehr schwierig sein. Familienfrauen, die nicht oder nur teilweise berufstätig sind, haben keinen Anspruch auf Existenz sichernde Sozialleistungen, weil die Sozialversicherungsleistungen an die Erwerbstätigkeit gebunden sind. Soziale Gerechtigkeit bedeutet Gleichstellung und Anerkennung der Familienarbeit mit Berufsarbeit!

III. Gelebte Solidarität der IG Sozialhilfe:

Die meisten im vorherigen Abschnitt geschilderten Missstände sind Folgen der aktuellen globalen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse. Daher widersetzen wir uns der Weltherrschaft durch das Kapital und jeder Form von Imperialismus und engagieren uns für den Aufbau einer Welt, wo der Mensch im Mittelpunkt steht. Darum versteht sich die IG Sozialhilfe als Teil internationaler antikapitalistischer und antiimperialistischer Kräfte und solidarisiert sich lokal und global mit allen

Bewegungen, welche dem Neoliberalismus entgegen treten und unterstützen emanzipatorische soziale Bewegungen, die für Menschenwürde und für soziale Gerechtigkeit kämpfen.

Politische Solidaritätsarbeit für und mit Armutsbetroffenen: Unsere politische Öffentlichkeitsarbeit zeigt auf, dass die ungerechten Herrschaftsverhältnisse Ursache von Armut sind. Sie hat zum Ziel die Rechte der Armutsbetroffenen zu verteidigen, die Lebensqualität zu verbessern sowie die Ursachen, Folgen und Wirkungen der sozialen Ungerechtigkeit und der sozialen Missstände in der Schweiz aufzudecken.

Die IG-Zeitung: Erscheint jährlich mit grundsätzlichen Stellungnahmen zu sozialen und politischen Themen und authentischen Zeugnissen von Armutsbetroffenen.

Sie verbindet ihre praktischen Alltagserfahrungen in der Unterstützungsarbeit mit Armutsbetroffenen Erfahrungen mit der politischen Analyse und erarbeitet politische Statements.

Die Veranstaltungen: Jährlich organisiert die IG Sozialhilfe zwei öffentliche Veranstaltungen. Zum 17. Oktober, dem internationalen UNO-Tag gegen Armut und Ausgrenzung und zum 10. Dezember, dem internationalen Menschenrechtstag. Diese Veranstaltungen sind Plattformen, um sozialpolitische Themen aufzuzeigen, Ursachen und Wirkung der sozialen Ungerechtigkeit in der Schweiz aufzugreifen und in der Diskussion zu vertiefen. Diese Veranstaltungen sind an den Kreis der Armutsbetroffenen im Umfeld unseres Vereins sowie Fachleute und Öffentlichkeit gerichtet.

Mitwirkung bei Veranstaltungen von anderen Organisationen: Wir beteiligen uns an Veranstaltungen von anderen Organisationen, um die Sicht der Armutsbetroffenen und unsere politischen wie auch sozialen Ziele zu vertreten. Die IG-Sozialhilfe ist seit 2010 Mitglied in der NGO-Koalition zur ersten nationalen Armutskonferenz.

Unterstützungs- und Begleitungsarbeit: Die IG- Sozialhilfe leistet im Rahmen ihrer eigenen bescheidenen finan-

ziellen und personellen Möglichkeiten Unterstützungs- und Begleitungsarbeit, damit die elementarsten Menschenrechte wie das Recht auf Wohnen, Nahrungsmittel, medizinische Versorgung, Bildung wenigstens für einen kleinen Kreis von stigmatisierten, erkrankten, schwer traumatisierten armutsbetroffenen Menschen direkt verwirklicht werden. Doch gerade in dieser Hinsicht wäre eine landesweite Erhöhung der Sozialausgaben von dringendster Notwendigkeit, da nur so der Tatsache entgegengewirkt werden kann, dass Armutsbetroffene aufgrund der fortdauernden sozialen und kulturellen Beschränkungen aus materieller Not gesellschaftlich ausgegrenzt überleben, nicht aber wirklich leben können.

Rechtshilfe: In besonderen Fällen, wenn die Existenz von Armutsbetroffenen gefährdet ist, leistet die IG Sozialhilfe juristische Beratung bezüglich Problemen mit Sozialämtern oder Sozialversicherungen, falls der Rechtsweg Erfolg verspricht, leistet die IG Sozialhilfe subsidiär Kostengutsprache bis die unentgeltliche Rechtspflege zum Zuge kommt. Wichtig sind auch Rechtsverfahren zu führen, welche grundlegende rechtliche Verbesserungen für Armutsbetroffene in der Schweiz herbei führen können.

Ideenatelier: Um individuelle Ermächtigung und Emanzipation von Armutsbetroffenen zu ermöglichen, entwickelt die IG Sozialhilfe aus den an sie herangetragenen Bedürfnissen von Armutsbetroffenen Projekte und hat dadurch „Ideenatelier-Charakter“: So entstand die Kulturlegi 1996, die seit 2006 schweizweit von der Caritas weitergeführt wird und das Kafi Klick, das 2010 durch einen eigens dafür gegründeten Verein weitergeführt wird.

IV. Leben bedeutet mehr als Überleben, auch für Armutsbetroffene! Die IG Sozialhilfe fordert:

1. Einklagbare soziale Rechte in der Bundesverfassung: Einklagbare soziale Rechte sollen in der Bundesverfassung verankert und regelmässig den Lebenshaltungskosten angepasst werden: Nur einklagbare soziale Rechte schaffen die Grundlage für ein menschenwür-

diges Leben und verhindern Menschenrechtsverletzungen durch Armut in der wohlhabenden Schweiz! Die Grundrechte der Bundesverfassung müssen einklagbare soziale Rechte garantieren, um den darin verankerten Anspruch auf Menschenwürde und Rechtsgleichheit aller BürgerInnen in der Schweiz in Tat und Wahrheit zu verwirklichen.

2. Erhöhung des Existenzminimum um einen Drittel: Das Existenzminimum bzw. die Armutsgrenze der Sozialhilfe in der Schweiz ist um einen Drittel zu erhöhen, damit SozialhilfebezügerInnen nicht dem täglich krank machenden Überlebenskampf ausgesetzt sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Damit soll ein kleiner Schritt realisiert werden, weg von der Klassenmedizin-, Klassenlebensmittelversorgung und Klassenbildung. Das Existenzminimum muss in der ganzen Schweiz gesetzlich einheitlich festgelegt werden, um zu verhindern, dass Gemeinden armutsbetroffene Personen abschieben können.

Die Rechtsgleichheit in der ganzen Schweiz muss endlich auch in der Sozialhilfe realisiert werden.

3. Demokratisierung des Sozialwesens: Die öffentliche Sozialhilfe ist undemokratisch. Bei der Ausarbeitung und Durchführung der Sozialhilfe müssen Armutsbetroffene mit Entscheidungskompetenz paritätisch und gleichberechtigt vertreten sein. In einem demokratischen Land sollen alle miteinbezogen werden: Die soziale Sicherheit ist die Grundlage der Demokratie. Dementsprechend müssen den Armutsbetroffenen auch Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Die öffentliche Sozialhilfe soll in der ganzen Schweiz transparent und für alle verständlich geregelt werden.

4. Abschaffung der Verwandtenunterstützungs- und Rückzahlungspflicht: Viele Gemeinden bestehen noch immer auf Rückzahlung der Sozialhilfeleistungen durch Verwandte. Im modernen Sozialstaat gibt es jedoch keine Sippenhaftung. Diese Rückzahlungspflicht führt oft zu grossen familiären Problemen. Darum gehört sie abgeschafft. Zudem schnappt die Armutsfalle durch die Rückzahlungspflicht der ei-

genen Sozialleistungen bei kleinen und mittleren Einkommen zu, weil die Menschen dadurch auf dem Existenzminimum gehalten werden.

5. Gegen die Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen und Kindern: Noch immer werden Frauen in der Schweiz vor allem wirtschaftlich und rechtlich benachteiligt. Dieser Diskriminierung stellen wir uns entgegen und fordern die Gleichstellung der Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit, so dass Sozialversicherungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall beansprucht werden können.

6. Unterstützung alleinerziehender Eltern: Da viele alleinerziehende Mütter und Väter aufgrund mangelnder Unterstützung stark unter der durch Lohn- und Hausarbeit entstehenden Doppelbelastung leiden, fordert die IG Sozialhilfe intensivere finanzielle Unterstützung Alleinerziehender und damit einhergehend einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Krippen- und Hortplätze für die Kinder von kranken und behinderten Eltern zu günstigen Tarifen.

7. Datenschutz auch für SozialhilfebezügerInnen: Der verfassungsrechtliche Anspruch (Art. 13 der BV) auf Achtung des Privat- und Familienlebens muss vollumfänglich auch für SozialhilfebezügerInnen gewahrt sein. Oft verfügen jedoch Sozialbehörden und/oder Sozialämter Sanktionen gegenüber AntragstellerInnen oder es gibt keine Auszahlungen, wenn sie nicht bereit sind, Vollmachten oder Entbindungserklärungen der ärztlichen und amtlichen Schweigepflicht abzugeben. Doch auch SozialhilfebezügerInnen dürfen eine Privatsphäre haben. Darum fordern wir: vollumfänglichen Datenschutz für SozialhilfebezügerInnen!

8. Schluss mit der Diskriminierung von MigrantInnen: Die durch das rechte politische Klima erwirkten Diskriminierungen der migrantischen Bevölkerungsteile zeigen sich auch immer wieder im Bereich der Sozialhilfe. Deshalb fordern wir in dieser Hinsicht: Keinen Entzug der Aufenthaltbewilligung, (B) oder sogar Niederlassungsbewilligung (C) wegen Sozialhilfeabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, -unfähigkeit oder Unfall

und Krankheit. Wir fordern auch in dieser Hinsicht eine Änderung der gegenwärtigen Rechtsprechung. Denn Sozialhilfeabhängigkeit darf kein Kriterium zur Gewährung oder Ablehnung von Aufenthaltsbewilligungen für AusländerInnen sein. Dies widerspricht klar dem Gleichstellungsgesetz in der Bundesverfassung!

„Wir holten Arbeitskräfte, gekommen sind Menschen“ *Max Frisch*

9. Konkrete individuelle Unterstützung für Armutsbetroffene und für Menschen mit Behinderung: Zur Förderung ihrer Entscheidungs- und Sozialkompetenzen gilt es Armutsbetroffenen kostenlos öffentliche (Aus-)Bildungen zu ermöglichen, unabhängig von ihrer Arbeitsfähigkeit. Gerade in Bezug auf die individuellen Entscheidungskompetenzen ist auch das Recht auf Wohnen von grosser Bedeutung, weshalb wir zahlbare Wohnungen für untere Einkommensschichten als Sozialrecht einfordern. Zudem wehren wir uns gegen Zwangs- und Arbeitsmassnahmen in Form von Programmen, die SozialhilfebezügerInnen zwingt zu Dumpinglöhnen zu arbeiten. Daher müssen sämtliche Arbeits- und Integrationsprogramme, Teillohnstellen usw. für die SozialhilfebezügerInnen freiwillig sein. Diese Programme müssen dem Arbeitsrecht unterstellt werden und entsprechend Sozialversicherungsleistungen und Mindestlöhne bezahlt, damit es eine reale Chance gibt, der Armutsfalle zu entkommen.

V. Zur Organisation

Die IG Sozialhilfe ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig. Wir arbeiten mit allen Organisationen und Einzelpersonen gemäss unseren Kräften zusammen, welche die gleichen Ziele verfolgen.

Die IG Sozialhilfe funktioniert nach genossenschaftlichen und solidarischen Prinzipien. Die Umsetzung des politischen und sozialen Programms widerspiegelt sich konkret in der Betriebs- und Organisationsstruktur: Die Mitglieder des Vereins sind MitarbeiterInnen; im Vorstand sind auch (ehemals) Armutsbetroffene vertreten.

Die Mitarbeit von Armutsbetroffenen

bedeutet, dass jedes einzelne Individuum gemäss seinen physischen und psychischen Kräften sowie sozialen Möglichkeiten seinen Beitrag leistet. Solidarität als oberstes Prinzip unserer gesamten Tätigkeit bestimmt auch die Arbeit innerhalb der Vereinsaktivitäten. Hand- und Kopfarbeit wird möglichst auf alle Hände und Köpfe verteilt. JedeR MitarbeiterIn prägt durch ihre/seine Lebenserfahrung die Arbeit. Indem sich alle einbringen, entsteht eine lebendige Vielfalt sowie konstruktive Auseinandersetzung.

Die IG Sozialhilfe ist einerseits die Summe der Vielfalt der Schicksale der Armuts- und (Über)lebenserfahrungen aller MitarbeiterInnen, andererseits die Summe der Vielfalt der Schicksale und Probleme der Armutsbetroffenen mit denen die IG Sozialhilfe ständig konfrontiert wird. Die IG Sozialhilfe bringt die jahrelange Erfahrung der solidarischen Überlebensarbeit mit Menschen und deren Schicksalen zur Sprache, die in der reichen Schweiz als inexistent gelten und deren ständige Menschenrechtsverletzungen nicht wahrgenommen werden.

*IG Sozialhilfe
2011*

Bestellen Sie die Dokumentation der Winterveranstaltung 2010 der IG Sozialhilfe:

Armut als Folge von sexueller Ausbeutung: Mit sämtlichen Referaten, Dokumentationen im Anhang von der Arbeit der IG Sozialhilfe zu diesem Thema und der DVD vom Theater, *Verdammt zu leben*, von Branka Goldstein, gespielt von den Schauspielern Christoph Heusser und Christa Petracchi. Fr. 28.- zu bestellen bei:

IG Sozialhilfe, Postfach 1566, 8032 Zürich ig-sozialhilfe@gmx.ch

Das Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die Tätigkeit der IG Sozialhilfe:

Abt Urs, Psychologe, Maur/ZH * **Altwegg Leni**, Theologin, Zürich * **Bänziger-Müller Suzanne**, Schulleiterin, Rufi/ZH * **Beck Kadima Muriel**, lic. iur., Juristin, Biel * **Bernard Stephan**, LL.M. Rechtsanwalt & Mediator SAV/AFM, Zürich * **Beuchat Stéphane**, Sozialarbeiter, Stv. Geschäftsleiter Avenir Social, Bern * **Bohrer Isabelle**, Leitung Bereich Soziales, Murten * **Bossart Rolf**, Redaktor Neue Wege, St. Gallen * **Bühlmann Cécile**, Alt-Nationalrätin, Luzern * **de Baan Verena**, Supervisorin und Organisationsberaterin, Zürich * **Dvorak Andreas**, Sozialarbeiter FH/MBA, Bern * **Etter Urs**, Dr. theol., Stäfa/ZH * **Furrer Hans**, Dr. phil., Erwachsenenbildner, Boll/BE * **Frutiger-Nikol Hans**, lic. phil. theol., Bereichsleiter Sozialdiakonie, Luzern * **Giovanelli-Blocher Judith**, Sozialarbeiterin/ Supervisorin, Biel * **Goll Christine**, Erwachsenenbildnerin, Zürich * **Grünenfelder Rico**, lic. phil. I, Soziologe, Informatiker, Zürich * **Gubser Yasmin**, Rechtsanwältin, Zürich * **Gurny Ruth**, Prof. Dr., Forschungsleiterin Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich * **Häner Urs**, Leiter Arbeitslosen-Treff, Luzern * **Hanhart Dieter**, Dr. phil., Psychologe, Männedorf/ZH * **Anna Hausherr**, Zentralsekretärin SVAMV, Bern * **Heusser Pierre**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich * **Huonker Renata**, lic. phil., Pfarrerin, Zürich * **Huonker Thomas**, Dr. phil., Historiker, Zürich * **Jäggi Christian**, Dr. phil., Ethnologe, Geschäftsleiter Inter-Active/LU * **Jegge Jürg**, Leiter Märtplatz, Rorbas * **Joos Yvonne**, Theologin, St. Gallen * **Koller Erwin**, Dr. theol., Journalist, Uster/ZH * **Kubik-Breznik Walpurga**, Atelier Sozialwesen W. K. Kubik, Bern * **Lang Josef**, Alt-Nationalrat Grüne, Zug * **Leuthard Esther**, Psychologin, Zürich * **Lieberherr Nicole**, Treuhänderin, Opfikon/ZH * **Mäder Ueli**, Prof. Dr., Soziologe, Basel * **Maggi Bruno**, Dr.med., Arzt, Zürich * **Meili Martin**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Mezger Eva**, Journalistin, Zürich * **Näf Thomas**, Präsident KABBA, Bern * **Oertle Daniel**, Dr. med., Zürich * **Ott Marianne**, lic. iur., Rechtsanwältin, Winterthur * **Prelicz-Huber Katharina**, Präsidentin VPOD, Dozentin für Soziale Arbeit, Zürich * **Ragaller Ina**, Rechtsanwältin, Zürich * **Rechsteiner Paul**, Ständerat, Präsident des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, St. Gallen * **Roth Marianne**, PR Beraterin, Zürich * **Rothen Eduard**, Alt-Stadtpräsident, Alt-Nationalrat, Grenchen * **Ruffin Regula**, Dr.lic.phil., Bern * **Rumpf Bernhard**, Soziologe, Projektkoordinator, Zürich * **Schaub-Römer Christian**, Dr. med., Psychiater, Winterthur * **Schibli Franz**, Theologe, Sozialarbeiter NDS FH, St. Gallen * **Schmidlin-Onofri Alois**, dipl. Sozialarbeiter, Schaffhausen * **Schöpfer Felix**, Rechtsanwalt, Zürich * **Schwyn Christine**, lic. phil., Sozialpsychologin, Embrach/ZH * **Seidenberg André**, Dr. med., Zürich * **Seiler Alexander J.**, Dr. phil., Filmautor und Publizist, Zürich * **Simek David**, Rechtsanwalt, Zürich * **Spiegel Miriam**, Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Zürich * **Spieler Willy**, Publizist, Zürich * **Spillmann Margrit**, Dr. iur., Zürich * **Staub-Bernasconi Silvia**, Prof. Dr. phil. I, Zürich * **Steiger-Sackmann Sabine**, Rechtsanwältin und Notarin, Olten * **Stocker Monika**, Alt-Stadträtin und Nationalrätin, Sozialarbeiterin, Zürich * **Thanei Anita**, lic., iur., Rechtsanwältin, Alt-Nationalrätin, Zürich * **Traitler Reinhild**, Dr. phil. I, Zürich * **Tschäppeler Roland**, Betriebsökonom, Freienbach/SZ * **Vischer Daniel**, Dr. iur. Rechtsanwalt, Nationalrat, Zürich * **Voss Christine**, lic. phil. I, Redaktorin, Zürich * **Wagner Antonin**, Prof. Dr. oec., Zürich * **Waldburger Samuel**, Psychoanalytiker, Zürich * **Wallimann Isidor**, Dr. phil., Dozent, Basel * **Wandeler Bernard**, Prof. an der Hochschule Luzern, Projektleiter, Zürich * **Weidmann Afra**, Schreibende, Zürich * **Weil Anjuska**, Kindergärtnerin, Alt- Kantonsrätin, Zürich * **Wicki Maja**, Dr. phil., Philosophin, Psychoanalytikerin, Zürich * **Winizki David**, Dr. med., Zürich * **Wyss Kurt**, Soziologe, Zürich * **Zanolari Oreste**, Ingenieur, Soziologe, Zürich * **Zurbuchen Christian**, Theologe, Horgen/ZH * **Zurbuchen Susi**, lic. phil. I, Horgen/ZH * **Zürrer Hansheiri**, Theologe, Zürich

**Die IG Sozialhilfe ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein,
steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen**

Unterstützt uns politisch und materiell!

**Die IG Sozialhilfe finanziert sich ausschliesslich durch private Unterstützung
Spenden sind erbeten auf:**

PC 80-47672-7, IG Sozialhilfe, Postfach, 8032 Zürich

Der Verein ist steuerbefreit: Ihre Spende können Sie von Ihrer Steuerrechnung abziehen!